

**TOP 3.4.1
Elterninfoabende**

**TOP 3.4.2
L 14 – AK Bildungs- und Berufsinfomesse 2019**

**TOP 3.4.3
Infomesse zur Vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA)**

**TOP 3.4.4
Start der NQR-Servicestelle von AK und ÖGB**

**TOP 3.4.5
Wohnungsvermittlungsplattformen/Wohnzonen**

**TOP 3.4.6
Veranstaltung „Betongold oder leistbares Wohnen?“**

**TOP 3.4.7
Preiserhebungen Online 2019**

**TOP 3.4.8
Symposium „Konsum neu denken“**

**TOP 3.4.9
Aktueller Bericht**

TOP 3.4.1 Elterninfoabende

Im Vorfeld zur L14 wurden auch im Herbst 2019 die Elterninformations-Abende in den Sprachen Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S), Türkisch und Arabisch in Kooperation mit folgenden sechs (Neuen) Mittelschulen durchgeführt: 1100 Absberggasse, 1110 Svetelskystraße, 1120 Singrienergasse, 1150 Kauergasse, 1160 Koppstraße und 1200 Pöchlarnstraße. An vier von den sechs Schulen fanden die Vorträge in Dari/Farsi statt - und zwar im 12., 15., 16. und 20. Bezirk. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die MA 17 Migration und Diversität.

Die Erfahrungen der AK Wien aus eigenen Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung (L14) sowie zahlreiche Studien zeigen, dass zu rund 90% die Eltern von Jugendlichen zu Ende der Pflichtschulzeit den größten Einfluss auf die Berufs- und Bildungswegentscheidung der 14-Jährigen ausüben. Doch viele Eltern wissen über unser Schul- und Ausbildungssystem sehr schlecht Bescheid, besonders wenn es um die Lehre geht. Sie erhalten oft wenig Unterstützung bei der Schul- und Berufswahlentscheidung ihrer Kinder. Eine besondere Herausforderung sind die bestehenden Aufnahmebedingungen in weiterführende Schulen (in Abhängigkeit von Lehrplan und Noten) sowie die Vorgangsweise bei der Anmeldung, Infos über allfällige Voraussetzungen für eine zu absolvierende Aufnahmeprüfung und dann die Rückmeldung über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme.

Viele Schulen kommen ihrem Auftrag zur Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe nur ungenügend nach. In Form von nunmehr sechs muttersprachlichen Informations-Veranstaltungen hat die AK Wien gemeinsam mit der MA 17 auch dieses Jahr Eltern ua mit Migrationshintergrund bei der Bildungs- und Berufswegentscheidung ihrer Kinder unterstützt.

Elterninfoabende

Um Eltern mit Zuwanderungs-Hintergrund besser erreichen zu können, wurden auch heuer wieder die Informationsabende an den (Neuen) Mittelschulen angeboten. Um die erwähnte Zielgruppe möglichst gut erreichen zu können, wurden im Vorfeld der Veranstaltung fünfsprachige Einladungsfolder (D, BKS, Türkisch, Arabisch, Farsi/Dari) produziert, ebenso wie mehrsprachige Einladungsbriefe, die an den Schulstandorten an die Eltern verteilt wurden.

In den zweistündigen Veranstaltungen, an denen insgesamt rund 750 Personen teilnahmen, gab es parallel Vorträge in Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S), auf Türkisch, Arabisch und an vier Schulen auch in Dari/Farsi. Die deutschsprachigen Vorträge wurden nicht nur von deutschsprachigen Eltern, sondern auch von Eltern mit anderer Muttersprache (wie albanisch, afghanisch, rumänisch, bulgarisch, chinesisch, russisch, spanisch, englisch, französisch) in Anspruch genommen. Die Abende teilten sich im Wesentlichen in zwei Teile: Zunächst gaben die ReferentInnen in einem Vortrag überblicksartig Informationen zum österreichischen Bildungssystem, grundlegende Informationen zu den Möglichkeiten nach der 8. Schulstufe und einen Einblick in die aktuelle Situation am Arbeits- und Lehrstellenmarkt. Im Anschluss konnten die Eltern und Jugendlichen individuelle Fragen stellen. Dabei stellte die AK Wien die deutschsprachigen ReferentInnen, immer begleitet von einer Person mit Beratungskompetenz aus der Abteilung Bildungspolitik. Besonders viele Nachfragen kamen zur Ausbildung bis 18,

der Situation am Lehrstellenmarkt, zu Aufnahmeverfahren an den Schulen und zu den Schularten – also zum Beispiel zum Unterschied zwischen einer HAK und einer HTL. In den Schulen lagen die von der AK Wien erstellten Unterlagen, wie zum Beispiel zu den Themen „Berufswahl - Wer hilft dir weiter?“, „14 Jahre, was nun? – Ein Wegweiser für Eltern“, Infos zum Bildungsnavi und zu Jopsy (dem Interessentest der AK Wien) und die Präsentationen in diversen Sprachen auf.

Generell lässt sich sagen, dass der Besucherandrang an jenen Schulen am größten war, wo sich engagierte Direktorinnen oder BO-LehrerInnen um die Veranstaltung angenommen haben und die Eltern zusätzlich zu den erwähnten Einladungen persönlich auf die Elterninfoabende hingewiesen und nachtelefoniert haben.

Die Erfahrungen aus den Elterninfoabenden dieses Wintersemesters bestätigen die Forderungen der AK Wien rund um die Berufsorientierung.

Forderungen der AK Wien:

- Die Berufsorientierung als eigenen Pflichtgegenstand in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen - inklusive der Allgemeinbildenden Höheren Schulen - einzuführen.
- Die Berufsorientierungsangebote in der 9. Schulstufe sollen auf alle Schultypen ausgeweitet und die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Einrichtungen (für den Berufsorientierungs-Unterrichts) ausgebaut und gefördert werden.
- Erweiterung des Beratungsangebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern.
- Den Herausforderungen entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Berufsorientierungs-LehrerInnen schaffen.

TOP 3.4.2 L14 – AK Bildungs- und Berufsinfomesse 2019

Zum 18. Mal führte die AK Wien vom **6. November bis zum 9. November 2019** (Mittwoch bis Samstag) in Kooperation mit der Bildungsdirektion für Wien die L14 - AK Bildungs- und Berufsinfomesse im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien durch.

Heuer kamen insgesamt **9.207 BesucherInnen** zur L14-Messe (2018 waren es 9.144). Die hohen BesucherInnenzahlen der letzten Jahre bestätigen den großen Informationsbedarf an Bildungs- und Berufsberatung in Wien. An den Familientagen kamen zahlreiche Eltern, die ihre Kinder bei der Berufsorientierung begleiten, insgesamt waren das **2.311 BesucherInnen**. An den Familientagen wurde (neben deutsch) in acht Sprachen beraten.

Einrichtungen zur Bildungs- und Berufsberatung sowie weiterführende Schulen unterstützten an insgesamt **30 Messeständen** die Jugendlichen bei ihrer Entscheidungsfindung.

Ein vielfältiges Begleitprogramm mit **Workshops, Lernspielen und Theaterveranstaltungen** sorgte sowohl für Vertiefung als auch für einen praxisorientierten und spielerischen Zugang. Das gendersensible Bildungs- und Berufsorientierungsangebot war gut besucht.

„Probier's hier!-Zone“

Die Probier's hier!-Zone ist ein offener Bereich zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten. In der Probier's hier!-Zone konnten BesucherInnen ihre Fähigkeiten und Interessen bei praktischen Tätigkeiten vor Ort ausprobieren, ob beim Technischen Werken, bei Holzarbeiten, beim Restaurieren, beim Kreieren von Neuem aus Altmaterialien oder bei physikalischen Experimenten. In der Probier's hier!-Zone ermutigen wir zum Aufbrechen von Geschlechterstereotypen. Fähigkeiten und Interessen werden nicht nur Lehrberufen zugeordnet, sondern passende Berufe auf allen Ausbildungsniveaus vorgeschlagen.

Theaterpaket „Hot Jobs“ für 3. Klassen

Das Theaterpaket ist ein Angebot speziell für SchülerInnen der **dritten Klasse (7. Schulstufe)** und bietet einen leichten Einstieg in die Auseinandersetzung mit der Berufswahl. Die Jugendlichen erleben ein 75-minütiges Theaterstück im Theater Akzent, das im Anschluss mit Theater-PädagogInnen reflektiert wird. Danach besuchten die Schulklassen, betreut von den „L14-Coaches“, die Messe.

L14 mehrsprachig

An den Familientagen standen ÜbersetzerInnen in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Farsi zur Verfügung. Dieses Angebot wurde intensiv in den MigrantInnen-Communities beworben, was wieder zu einer deutlich verstärkten Teilnahme von bildungsbenachteiligten Familien an der L14 geführt hat.

Im Rahmen der **Medienarbeit** anlässlich der L14-Messe ist es gelungen, in bundesweiten Printmedien unsere Forderungen zur Berufsorientierung und zur Verbesserung der Chancengleichheit des Bildungssystems zu thematisieren.

Am Freitag, dem 8. November 2019, besuchten **AK Präsidentin Renate Anderl und der Wiener Bildungsdirektor Heinrich Himmer** die Messe für Gespräche, Fototermine und Interviews.

Die AK Wien fordert:

- Die Berufsorientierung als eigenen Pflichtgegenstand in der 7. und 8. Schulstufe an allen Schulen - inklusive der Allgemeinbildenden Höheren Schulen – einzuführen, sowie die Berufsorientierungs-Angebote in der 9. Schulstufe auf alle Schultypen auszuweiten.
- Die Berufs- und Bildungswegorientierung in die Lehramts-Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten zu implementieren.
- Für alle Schulen der Sekundarstufe II ein Wahlpflichtmodul „Berufs- und Bildungswahl“ zu konzipieren.
- Die Kooperation der Schulen im Rahmen des Berufsorientierungs-Unterrichts auch mit außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen.

TOP 3.4.3 Infomesse zur Vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA)

Am 16. und 17. Oktober 2019 veranstaltete die AK Wien zum zweiten Mal eine Infomesse zur Vorwissenschaftlichen Arbeit. Rund 360 SchülerInnen und Lehrkräfte aus Wiener allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen nahmen an 2 Tagen an einer der angebotenen 6 Einheiten (Dauer jeweils 2 Stunden) teil.

Die VWA an Österreichs Schulen

Seit einigen Jahren verfassen SchülerInnen die sogenannte Vorwissenschaftliche Arbeit (AHS) bzw. Diplomarbeit (BHS) als ersten Teil der Reifeprüfung. Das Prüfungsgebiet Vorwissenschaftliche Arbeit/Diplomarbeit wiederum besteht aus der schriftlichen Arbeit sowie aus deren Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission. Ziel ist es, die SchülerInnen mit den dabei gestellten Anforderungen auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Da es sich hierbei um eine äußerst umfangreiche und herausfordernde Arbeit handelt, die von den SchülerInnen selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, verteilen sich die vorgegebenen Arbeitsschritte über einen längeren Zeitraum, beginnend mit der Themenfindung im ersten Halbjahr der vorletzten Schulstufe.

Die VWA als sozial selektive Hürde

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass gerade SchülerInnen aus bildungsfernen Familien in ihrem Umfeld wenig bis keine Unterstützung erhalten, wodurch die Gefahr, dass sie an dieser Hürde kurz vor der Matura scheitern, besonders ausgeprägt ist. Daher entschloss sich die AK Wien, ein Angebot für SchülerInnen der vorletzten Schulstufe zu entwickeln, das beim Einstieg in die Beschäftigung mit der Vorwissenschaftlichen Arbeit hilft und nützliche Tipps für die weiteren Arbeitsphasen bietet.

VWA-Infomesse Teil 1 — Impulsreferat

Im Hörsaal der TGA erhielten die SchülerInnen zuerst nach dem Motto Hilfe zur Selbsthilfe kurze Impulse zu den Themenbereichen „Die VWA als Projekt“ (Zeitmanagement und Ressourcenplanung), „Themenfindung und -eingrenzung“, „Einstieg in die Literaturrecherche“, „Quellenauswahl und -bewertung“ sowie „Richtiges Zitieren statt Plagiiere“.

VWA-Infomesse Teil 2 — Themenworkshops und Rechercheworkshops

Danach konnten sich die SchülerInnen entweder für einen der drei Themenworkshops („Klimawandel & Nachhaltigkeit“, „Solidarität & Chancengleichheit“, „Digitalisierung & Social Media“) oder einen vertiefenden Rechercheworkshop entscheiden, um das im Impulsvortrag Gehörte praktisch umzusetzen und zu üben. Bei der Durchführung der Themenworkshops erhielten die BibliothekskollegInnen Unterstützung durch erfahrene TrainerInnen der Arbeitswelt und Schule-Planspiele, bei den Rechercheworkshops kooperierte die AK Bibliothek mit KollegInnen aus den Büchereien Wien und den Universitätsbibliotheken der Medizin-Uni, der Technischen Uni und der Veterinärmedizinischen Uni.

Um die Inhalte der Impulsreferate und Workshops für SchülerInnen und Lehrkräfte nachhaltig nachvollziehbar zu machen, erhielten alle TeilnehmerInnen eigens erstellte Infomaterialien mit den wichtigsten Literaturhinweisen und weiterführenden Links sowie mit wesentlichen Recherchetipps.

TOP 3.4.4 Start der NQR-Servicestelle von AK und ÖGB

Nach den formalen, gesetzlich geregelten Qualifikationen und Bildungsabschlüssen können nun auch Aus- und Weiterbildungen des nicht formalen Bildungssystems dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zugeordnet werden. Seit 15. November 2019 können sich dazu interessierte Bildungsanbieter an die „öibf - NQR-Servicestelle“ von AK und ÖGB wenden.

Die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Bildungsanbietern tätig. Sie unterstützen diese, eine oder mehrere ihrer Angebote der beruflichen Weiterbildung auf eine von acht Stufen des Nationalen Qualifikationsrahmen zuzuordnen. Die NQR-Servicestellen beraten, ergänzen bzw. formulieren in Zusammenarbeit mit dem Anbieter das Zuordnungsersuchen und bringen dieses an der zuständigen Stelle ein. Dieses Verfahren ist durch das NQR-Gesetz 2016 festgelegt.

Mit dem Betrieb der NQR-Servicestelle von AK und ÖGB ist das **öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung** betraut. Die damit verbundenen Leistungen beziehen sich auf:

- Beratung und bedarfsorientiertes Service
- für alle acht Niveaus des NQR und
- für alle Fachbereiche und Sektoren, wo AK und ÖGB als Interessenvertretungen tätig sind.
- Bundesweit verfügbare Erstinformation in den Arbeiterkammern.
- Wissenschaftlich fundierte und gesicherte Methodologie.

Die Zuordnung auf eine der acht Stufen des NQR hat sowohl für die Qualifikation selbst als auch für die AbsolventInnen von Aus- und Weiterbildungen im non-formalen Bereich Vorteile:

- Sichtbarmachung und Verbesserung der Akzeptanz von Qualifikationen und Kompetenzen.
- Verbesserung der Anschlussfähigkeit an andere Ausbildungen.
- Sachliche Bewertung der damit verbundenen Lernergebnisse
- und daher bessere Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der Werthaltigkeit einer Fortbildung.
- Erhöhung der Transparenz im Erwachsenen- und Weiterbildungssektor für Interessierte und Lernende, ArbeitgeberInnen, FördergeberInnen sowie BildungsberaterInnen.

Bezeichnung der NQR-Servicestelle und ihr Verhältnis zu AK und ÖGB

Ursprünglich sollte die Bezeichnung lauten: „Agentur Q – die NQR-Servicestelle von AK und ÖGB“. Das zuständige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestand aber letztendlich darauf, dass der Name jeder NQR-Servicestelle deutlich und unmissverständlich mit dem durchführenden wissenschaftlichen Institut in Verbindung zu bringen sein muss. Deshalb in unserem Fall „öibf – NQR Servicestelle“. Diese Namensführung ist eine Festlegung des Ermächtigungsschreibens des damaligen BM Faßmann. Es wird auf der Website und in anderen Informationen der NQR-Servicestelle das Nahe- und Förderverhältnis zu AK und ÖGB deutlich gemacht. Die „öibf - NQR-Servicestelle“ wurde schon während der Entwicklung von der Fachwelt als die Einrichtung der ArbeitnehmerInnenseite wahrgenommen.

Überblick über die durch das BMBWF ermächtigten NQR-Servicestellen:

aufZAQ – NQR-Servicestelle

(Qualifikationen der Kinder- und Jugend- und Freiwilligentätigkeiten)

AQ-Austria – NQR-Servicestelle

(hochschulische Weiterbildungsangebote)

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik – NQR-Servicestelle

(Fortbildung im Agrar- und Umweltbereich)

ibw – NQR-Servicestelle

(Bildungsforschungsinstitut der WKO; ähnliches Profil wie öibf – NQR-Servicestelle)

öibf – NQR-Servicestelle

(von AK und ÖGB für die gesamte berufliche Fort- und Weiterbildung)

Quality Austria – NQR-Servicestelle

(derzeit noch kein Fokus erkennbar)

Weiterbildungseinrichtungen, die an einer Zuordnung ihrer Qualifikation(en) zum NQR interessiert sind, können sich ab **15. November 2019** an eine NQR-Servicestelle wenden. Die öibf - NQR-Servicestelle ist die Servicestelle von AK und ÖGB:

öibf - NQR-Servicestelle

am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (öibf)

Margaretenstraße 166/2

1050 Wien

T +43 1 310 33 34 – 0

E nqr@oeibf.at

<https://nqr.oeibf.at>

Ansprechperson: Mag.a Judith Proinger

Wer kann weitergehend informieren?

Die NKS – Nationale Koordinierungsstelle hat den Auftrag für alle Informationsleistungen im Zusammenhang mit dem NQR. Die NKS ist die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle zum NQR. Sie ist als Einheit im OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH eingerichtet.

Dort sind auch Informationsmaterialien, Hintergrundberichte und die gesetzlichen Grundlagen abrufbar.

Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

T +43 1 534 08 - 0

F +43 1 534 08 - 699

E nqr@oead.at

www.qualifikationsregister.at

TOP 3.4.5 Wohnungsvermittlungsplattformen / Wohnzonen

Mit der Digitalisierung entstehen neue Geschäftsideen. Wohnungsvermittlungsplattformen – ursprünglich für meist private VermieterInnen gedacht um Wohnungen oder Zimmer auf gewisse Zeit zu vermieten – entwickeln sich zu lukrativen Geschäftsmodellen.

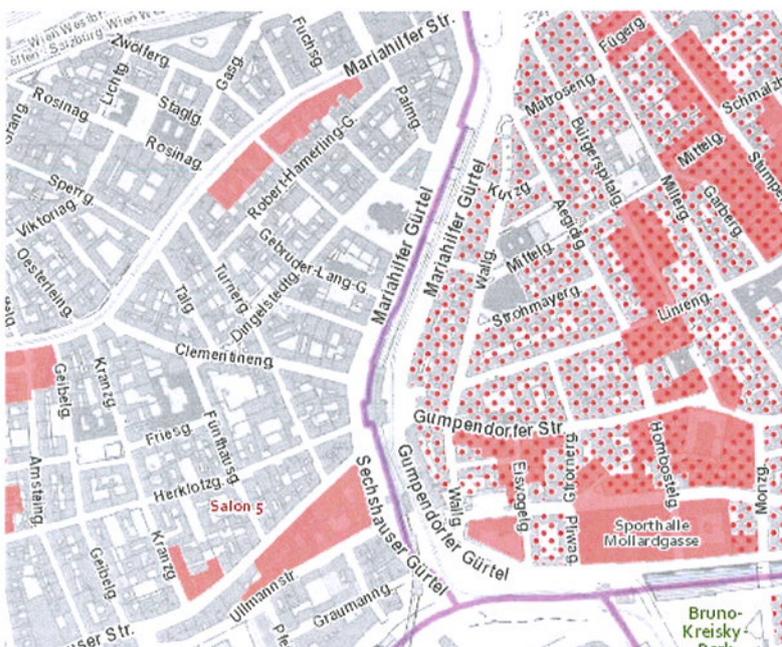
Statt temporäre private Zimmerweitergabe werden Wohnungen dauerhaft, kommerziell vermietet. Die über AirBnB angebotenen Unterkünfte nahmen von 2014 (1.300) bis 2017 (8.600 Unterkünfte) um + 560 % zu.

Einerseits werden dem Wohnungsmarkt durch Vermittlungsplattformen somit dauerhaft Wohnungen entzogen, andererseits entstehen in Häusern mit AibnB Wohnungen Konfliktsituation mit den Bewohnerinnen (zB nächtliche Ruhestörungen) bzw mögliche Mehrkosten (Betriebskosten) durch intensivere Nutzung des Wohnungsbestandes.

Am 22. Dezember 2018 trat eine Änderung der Wiener Bauordnung (BO) in Kraft, deren Ziel es war die kurzfristige, gewerbliche Nutzung von Wohnungen einzuschränken. Nach § 7a BO dieser Novelle ist nun in Wohnzonen die "gewerbliche Nutzung" von Aufenthaltsräumen in Wohnungen für kurzfristige Beherbergungszwecke nicht mehr zulässig.

Nicht erfasst sind Fälle, in denen Personen im Sinne des "Home Sharing" ihren eigenen Wohnraum gelegentlich vermieten, um sich etwas "dazuzuverdienen", wenn in zeitlicher und räumlicher Hinsicht die eigene Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt und der Wohnraum daher nicht zweckentfremdet beziehungsweise dem Wohnungsmarkt entzogen wird.

Wohnzonenfestlegung 6. Bezirk



Wohnzone

Wohnzonenfestlegungen existieren mit wenigen Ausnahmen allerdings nur in den Inneren Gürtelbezirken.

Erhebungen zeigen, dass Angebote von Wohnungsvermittlungsplattformen nach Stadtteilen betrachtet vor allem touristisch attraktive Stadtgebiete in der Wiener Innenstadt und innerhalb des Gürtels betreffen, in welchen Wohnzonenfestlegungen existieren. Daneben sind es aber auch Gebiete mit guter Verkehrsanbindung außerhalb der touristischen Kernzonen, wie etwa Gebiete im 15. Bezirk und 16. Bezirk, in denen zunehmend immobilienwirtschaftliche Aufwertung stattfindet. Diese Bezirke verfügen über keine Wohnzonenfestlegungen.

Bewertung aus Sicht der AK:

- Die AK hat das eingeführte kommerzielle Vermietungsverbot in Wohnzonen grundsätzlich begrüßt.
- Bei allfälligen, aktuellen Neufestsetzungen der Flächenwidmungspläne hat sich die AK jedenfalls für eine Beibehaltung der Wohnzonenfestlegungen ausgesprochen. So zuletzt bei der Neufestsetzung des Flächenwidmungsplanes für große Teile des 6. Bezirks. Diese sah eine weitgehende Streichung der Wohnzonen vor und hätte die bestehende Regelung wieder außer Kraft gesetzt und Vermittlungsplattformen Tür und Tor geöffnet. Gemeinsam mit dem Bezirk hat sich die AK gegen eine Reduktion der Wohnzonenfestlegungen ausgesprochen. Nicht zuletzt auch aufgrund der Beeinspruchung durch die AK konnte dies verhindert werden. Der vorliegende Entwurf sieht nun eine Beibehaltung der ausgewiesenen Wohnzonen vor.
- Aus Sicht der AK ist es jedenfalls notwendig, bestehende Wohnzonenfestlegungen beizubehalten.
- Insbesondere in Stadtgebieten mit guter Verkehrsanbindung sind Neuausweisungen vorzusehen. Dies betrifft vor allem gründerzeitliche Stadtgebiete in den Gürtelaußenbezirken.
- Mehr geförderte Wohnungen und Gemeindewohnungen zu bauen ist ebenso ein Teil der Lösung. In diesen Wohnsegmenten ist eine Weitervermietung untersagt.
- Aus Sicht der AK muss für HausmitbewohnerInnen, die sich durch über AirBnB oder ähnliche Plattformen vermietete Wohnungen in ihrer Wohnsituation gestört fühlen (zB durch Lärmbelästigung oder dergleichen), eine Stelle eingerichtet werden, die mit den Anbietern Kontakt aufnimmt und die Vermietung unterbindet. Bei Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Regelungen sind wirksame Strafen zu verhängen und durchzusetzen.

TOP 3.4.6 Veranstaltung „Betongold oder leistbares Wohnen?“

Der britische Ökonom Josh Ryan-Collins war am 22. Oktober auf Einladung des Instituts für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik und der Arbeiterkammer zu Gast in Wien. Vor vollem Haus präsentierte er seine Forschungsergebnisse zur Funktionsweise von Boden- und Wohnungsmärkten sowie deren Interaktion mit deregulierten Bankensystemen, insbesondere jenem in Großbritannien. Anschließend kommentierten hiesige Expertinnen und Experten die Ausführungen von Professor Ryan-Collins und stellten Bezüge zur aktuellen Situation in Wien her.

London ist bekanntlich eine der teuersten Städte der Welt. Auf der Veranstaltung wurde berichtet, dass die Kaufpreise für Wohnimmobilien in der britischen Hauptstadt im Schnitt bei rund 12.400 € pro Quadratmeter liegen. Die Wohnungsmieten im privaten Segment betragen durchschnittlich etwa 1.800 € pro Monat. Diese Zahl gilt wohlgerne für den gesamten Bestand und nicht nur für neue Mietverträge. Das ist der Fall, weil private Mietverträge in Großbritannien üblicherweise lediglich über eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten (!) abgeschlossen werden.

Wien ist dem gegenüber bekanntlich eine der Welthauptstädte des sozialen Wohnbaus. Diese Tatsache sowie die Schutzwirkungen des Mietrechtsgesetzes bei älteren, unbefristeten Verträgen führen dazu, dass die durchschnittlichen Bruttomieten im privaten Bestand bei vergleichsweise günstigen 650 € monatlich liegen. In einer sozialen Mietwohnung – bei der Gemeinde Wien oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung – ist die Durchschnittsmiete noch spürbar niedriger. Sie beträgt im Schnitt rund 450 € im Monat.

Bezüglich der Ursachen dieser markanten Preisunterschiede ist ein Blick auf die Struktur der Wohnversorgung in den beiden Städten aufschlussreich. Den größten Anteil an den Hauptwohnsitzen in London hat das Eigentumssegment. Beinahe die Hälfte der Haushalte in der britischen Hauptstadt – exakt sind es 48 Prozent – besitzt ihren Hauptwohnsitz. In Wien haben dem gegenüber soziale Mietwohnungen den größten Anteil an der Wohnversorgung. Rund 43 Prozent der Wiener Haushalte mieten bei der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung.¹

Wohnungen die im Schnitt um 450 € pro Monat angemietet werden können, wirken auf einem städtischen Wohnungsmarkt insgesamt stabilisierend. Von Wohnungen welche im Schnitt um 12.400 € pro Quadratmeter erworben werden können, ist allerdings nicht zu erwarten, dass sie das sozialräumliche Gefüge in einer Stadt stabilisieren. Im Lichte der Erfahrung kann deshalb der „Sündenfall“ in der britischen Wohnungspolitik einfach identifiziert werden. Zu Beginn der 1980er Jahre wurden einerseits die öffentlichen Bauprogramme eingestellt. Die korrespondierenden Objektförderungen wurden in Beihilfen und Steuerbegünstigungen umgeschichtet. Zudem wurden andererseits auch öffentliche Wohnungsbestände in großem Maßstab privatisiert.

¹ Zusätzlich gibt es noch geförderte und damit befristet preisbegrenzte Mietwohnungen im privaten Segment – sowohl im Neubau wie auch in der Sanierung. In allgemein zugänglichen Datensätzen wie dem Mikrozensus ist allerdings keine Information über deren Anzahl enthalten.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik/Team Wohnen – Lukas Tockner

Abschließend ist noch einmal explizit festzuhalten, dass die Probleme auf dem Londoner Wohnungsmarkt gravierend sind. In der nahen Zukunft ist auch nicht absehbar, wie diese Misere behoben werden könnte.

In Wien hat sich die Lage am Wohnungsmarkt in der letzten Dekade bekanntlich ebenfalls deutlich zugespitzt. Bodenpreise, Wohnungspreise und private Neuvertragsmieten sind deutlich überproportional gestiegen. Aber in Wien geben die Stadtpolitik und geänderte Umstände doch Anlass für vorsichtigen Optimismus: Einerseits werden die Wohnbauoffensive des Wohnfonds Wien und die neue Widmungskategorie zukünftig mehr geförderte Wohnungen ermöglichen. Andererseits ist das Bevölkerungswachstum in der österreichischen Hauptstadt nach dem Jahr 2017 spürbar zurückgegangen.

Über die Veranstaltung „Betongold oder leistbares Wohnen?“ wurde auch medial berichtet. Der Kurier und der Standard brachten umfangreichere Artikel, im Ö1 Journal gab es einen Beitrag.



TOP 3.4.7 Im Jahr 2019 veröffentlichte Erhebungen im Lebensmittel- und Drogeriewarenbereich sowie im Online-Handel

Die Konsumentenpolitische Abteilung der Arbeiterkammer Wien hat im Jahr 2019 folgende Erhebungen im Lebensmittel- und Drogeriewarenbereich sowie im Online-Handel veröffentlicht.

Micro Warenkorb Lebens- und Reinigungsmittel - Wien:

Im September 2019 wurden die Preise von insgesamt 40 jeweils preiswertesten Lebens- und Reinigungsmitteln in Supermärkten und bei Diskontern erhoben. Diese Erhebung wird quartalsmäßig durchgeführt. Der durchschnittliche Warenkorbpreis ist im letzten Jahr (September 2018 bis September 2019) um 5,4 Prozent gesunken.

Lebensmittelwarenkorb Wien-Berlin:

Die AK-Wien hat im Februar 2019 die Preise von 40 preiswertesten Lebensmitteln in Wiener- und Berliner Supermärkten und bei Diskontern erhoben und verglichen. Der Lebensmittel-Warenkorb war in Wien um 15,9 Prozent (netto 12,4 Prozent) teurer als in Berlin (D). Der Preisabstand zu Deutschland hat sich nun um 2,5 Prozentpunkte verringert, denn im Februar 2018 war der Warenkorb in Wien noch um 18,4 Prozent (netto 14,8 Prozent) teurer als in Berlin. Das liegt daran, dass der Lebensmittel-Warenkorb in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent teurer wurde (in Wien waren es 1,9 Prozent).

Identische Lebensmittel Wien-München:

Im April 2019 wurden die Preise von 69 identen Marken-Lebensmitteln in Wiener- und Münchner Supermärkten erhoben. Die Preise sind in Wien im Durchschnitt um 22,1 Prozent (netto 18,7 Prozent) teurer als in München. Einzelne idente Produkte waren in Wien sogar um bis zu 131,5 Prozent (brutto) teurer als im Nachbarland.

Identische Drogeriewaren Wien-München:

Im Mai 2019 wurden die Preise von 125 identen Drogeriewaren in Wiener- und Münchner Super- und Drogeriemärkten erhoben. Im Durchschnitt ist Wien um 46,8 Prozent teurer als in München. Die größte festgestellte Preisdifferenz beträgt 189,3 Prozent.

Preisdifferenzierungen im Online-Handel:

Im April 2019 wurden an sechs verschiedenen Tagen insgesamt 30 Preise verschiedener Webshops (Amazon, Hornbach, booking.com, Lufthansa, fluege.de, Opodo und Austrian Airlines) über 25 verschiedene Endgeräte (zB Notebooks, iPads usw; verteilt über mehrere Bundesländer) zeitgleich abgefragt.

Eine geräteabhängige Preisdifferenzierung war in Einzelfällen bei booking.com und in allen Fällen bei opodo.com/.at erkennbar. Eine personalisierte (dh abgestellt auf eine Einzelperson) Preisdifferenzierung konnte aufgrund der Intransparenz nicht nachgewiesen werden; ist aber möglich.

So zeigte zB bei einem Hotel in Verona booking.com für PC-, Notebook- bzw Laptop-Benutzer einen um 28,90 Euro (10,3 Prozent) höheren Preis an als für „alle“ Smartphone- und iPad-Benutzer. Auf Opodo.com war bei den Flügen von Wien nach Genf und Rom die Preisabfrage mittels Smartphone oder iPhone meistens etwas günstiger (bis zu 1,75 Euro) als die Preisabfrage über PCs, Laptops, Notebooks oder iPads. Beim Flug von Wien nach Paris war es umgekehrt. Bei Opodo konnte außerdem eine unterschiedliche Preiserhöhung je nach Endgerät im zeitlichen Verlauf festgestellt werden. So stieg beim Flug nach Paris der Preis bei Abfrage über PC oder Notebook im Zeitverlauf um 31,08 Euro (25,6 Prozent) und bei Abfragen über Smartphone oder iPhone um 30,33 Euro (24,8 Prozent).

Beim Flug von Wien nach Genf wurde bei **fluege.de** an zwei Erhebungstagen auf einem Notebook ein um bis zu 14,72 Euro (8,2 Prozent) höherer Preis angezeigt als auf allen anderen Endgeräten. Dabei kann es sich um eine personalisierte Preisdifferenzierung handeln; es könnte aber auch ein zielgruppenorientierter Preis gewesen sein.

Bei Amazon, Hornbach, Lufthansa und Austrian Airlines waren die Preise an allen Erhebungstagen bei allen Endgeräten gleich. Eventuelle Preisveränderungen im Zeitverlauf wirkten sich bei allen Endgeräten gleich aus.

Haushalts- und Elektronikgeräte-Onlinepreisveränderungen im Jahresverlauf:

Von Jänner bis Dezember 2018 wurden monatlich die Preise von insgesamt 581 Produkten aus den Bereichen Geschirrspüler, Kühl- und Gefrierschränke, Herde und TV-Geräte bei Media Markt, Saturn und Conrad erhoben. Die größte Preisänderung bei ein- und demselben Gerät gab es bei Fernsehern (Preisschwankung innerhalb eines Jahres bis zu 880 Euro oder rund 86 Prozent). Bei Geschirrspülern betrug die größte Preisschwankung bei ein- und demselben Gerät 199 Euro, bei Kühl- und Gefrierschränken 400 Euro und bei Herden 502 Euro.

TV-Geräte scheinen mehrheitlich im Dezember am günstigsten zu sein. In den anderen Produktkategorien war kein eindeutiger Trend festzustellen.

TOP 3.4.8 Symposium „Konsum neu denken“ und “BEUC ExpertInnenmeeting“

Das Institut für höhere Studien (IHS) organisierte - gefördert durch das Netzwerk Wissenschaft (NWW) und die Abteilung Konsumentenpolitik - am 17./18. Oktober das **4. Symposium des Netzwerkes Konsum neu denken zum Thema „Kreislaufwirtschaft und Reparieren“**. Auf der 2tägigen Konferenz diskutierten rund 70 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft, Politik, Interessensvertretung und NGOs über die Potenziale und Grenzen der Kreislaufwirtschaft. Im Zentrum stand dabei das Thema Reparieren als Maßnahme für längere Nutzungsdauern und gegen Ressourcenverschwendung. Sylvia Maurer vom Europäischen Verbraucherverband BEUC sprach über politische Entwicklungen auf EU-Ebene. Tom Hansig vom Verein „die Anstiftung“ berichtete aus der Praxis über die verschiedenen zumeist zivilgesellschaftlichen Reparatur-Initiativen in Deutschland und mit welchen Herausforderungen diese konfrontiert sind. Dabei handelt es sich v.a. um mangelnde Finanzierung oder die Abhängigkeit vom ehrenamtlichen Engagement einzelner Personen. Erste vorläufige Ergebnisse des Konsummonitors und andere empirische Daten zum Umgang mit Dingen (zB von Prof Renate Hübner, Universität Klagenfurt) wurden präsentiert. Das Reparaturnetzwerk erläuterte anhand von Zahlen, welchen bedeutenden Umweltbeitrag Re-Use und Reparieren leisten und weitere Reparaturinitiativen und Best-Practice Beispiele aus Europa wurden von der Umweltberatung vorgestellt. Das Umweltbundesamt berichtete über den 1. Obsoleszenz Dialog, der im Jahr 2018 stattgefunden hat und 2020 fortgesetzt werden soll. Reinhild Kreis, Universität Mannheim, präsentierte historische Veränderungen im Umgang mit Do-it-yourself und Reparaturen und deren gesellschaftliche Bedeutungszuschreibungen. Vom WIFO wurde eine Studie über zu erwartende Effekte bei Steuererleichterungen für Reparaturdienstleistungen vorgestellt. Ein geringerer MwSt-Satz für Reparaturen hätte laut WIFO einen geringeren Lenkungseffekt; sinnvoller wären Reparaturschecks, bei denen der Staat Reparaturkosten zum Teil bis zu einer gewissen Höhe (zB € 100,-) übernimmt. Theoretische Inputs rundeten das Programm ab – Kai-Uwe Hellmann, TU Berlin, setzte sich mit der begrifflichen Abgrenzung von Konsum und Prosum auseinander und Thomas Vogel, Pädagogische Hochschule Heidelberg, plädierte für einen anderen gesellschaftlichen wie philosophischen Umgang mit Dingen in Form der Entschleunigung und Mäßigung. Über dieses Symposium gab es in Ö1 einen halbstündigen Beitrag.

Am 16. Oktober fand das **BEUC-Meeting** (Dachverband der europäischen Verbraucherorganisationen; AK ist Mitglied) der NachhaltigkeitsexpertInnen mit dem Fokus auf frühzeitige Obsoleszenz statt, Gastgeberin war die Arbeiterkammer Wien. Sylvia Maurer von der BEUC gab einen Einblick in die politischen Entwicklungen auf EU-Ebene. Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen setzt verstärkt auf grüne Politik – alle EU-KommissarInnen müssen das Thema Kreislaufwirtschaft in ihren Portfolios berücksichtigen. Weiters ist der Vizepräsident Frans Timmermans mit der Ausarbeitung eines „Green Deals“ beauftragt. Somit besteht die Hoffnung, politische Forderungen im Bereich nachhaltigen Konsum einbringen und umsetzen zu können. Bei dem Meeting wurden erste Ergebnisse der Studie zum „Konsummonitor“ über den Umgang mit Haushaltsgeräten (Projekt der Universität Wien im Auftrag der AK) vorgestellt. Ein Ergebnis ist, dass die Erwartung an die Lebensdauer der Produkte sich nach Konsumtypen unterscheidet – Personen, denen Nachhaltigkeit wichtig ist, behalten ihre Geräte tatsächlich lange, hingegen wechseln technik- und designaffine Personen ihre Produkte rasch aus, auch sind letztere weniger bereit, Dinge zu reparieren. Dies ist insofern interessant, da es oft eine Lücke zwischen

Einstellung und tatsächlicher Handlung im Bereich Umweltverhalten gibt, was hier jedoch nicht der Fall ist. Weiters wurde das EU-geförderte Projekt „*PROMPT*“ vorgestellt, an dem verschiedene europäische

Verbraucherschutzorganisationen beteiligt sind. Ziel des Projekts ist es, ein standardisiertes Testprogramm für die Haltbarkeit von Produkten zu entwickeln. Daten dazu liefert u.a. auch eine Datenbank, die KonsumentInnenbeschwerden in Bezug auf frühzeitige Obsoleszenz sammelt. Weiters wurde die Sinnhaftigkeit eines EU-weiten *Reparaturlabels* erörtert. Idee ist es, zusätzlich zur Energiekennzeichnung des Produktes auch einen Hinweis auf die Reparierbarkeit anzubringen. Damit hätten KonsumentInnen mehr Informationen bei der Kaufentscheidung zur Verfügung. Die Idee wurde von den ExpertInnen sehr ambivalent diskutiert.